Endgültige Bedingungen

Raiffeisenverband Salzburg eGen

ISIN: AT0000A32SJ1 22.2.2023

Emission der EUR 325.000.000 3,375% Hypothekarisch Gedeckten Schuldverschreibungen 2023 - 2028

(Serie 19) (Tranche 1)

(die "**Schuldverschreibungen**")

unter dem

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen

Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129, in der jeweils geltenden Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisenverband Salzburg eGen (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "**Programm**") vom 15.6.2022 einschließlich des Nachtrags vom 10.2.2023 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

MiFID II Produktüberwachung: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens der Konzepteure hat die Zielmarktbewertung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU in der jeweils geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbewertung der Konzepteure berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbewertung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbewertung der Konzepteure) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum: Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 MiFID II; oder (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 MiFID II gilt. Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils geltenden Fassung, die "**PRIIPs-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Vereinigten Königreich: Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im

Vereinigten Königreich ("**UK**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im UK nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565 wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 ("**EUWA**") Teil des nationalen Rechts des UK ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (in der jeweils gültigen Fassung, "**FSMA**") und jeglicher Vorschriften oder Verordnungen, die im Rahmen des FSMA zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen wurden, soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des innerstaatlichen Rechts des UK ist, gilt. Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts des UK ist (die "**UK PRIIPs-Verordnung**"), erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK nach der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Der 3-Monats-Euribor (der "**Referenzzinssatz**"), der der Verzinsung der Schuldverschreibungen zugrunde liegt, wird von European Money Markets Institute (der "**Administrator**") bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist dieser Administrator im öffentlichen Register genannt, das von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority - ESMA*) gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 in der jeweils geltenden Fassung (die "**Benchmark Verordnung**") geführt wird.

Der Prospekt sowie etwaige Nachträge sind kostenfrei auf der Website der Emittentin ("www.rvs.at") verfügbar. Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der Prospekt und diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang gelesen werden.

EMISSIONSBEDINGUNGEN

TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil A der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Emissionsbedingungen, der auf Schuldverschreibungen Anwendung findet, zu lesen, der als Option 5 im Prospekt enthalten ist (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die nicht ausgefüllt oder gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

§ 1
(Währung. Stückelung. Form. Zeichnung. Sammelurkunde. Verwahrung)

Tranche:	erste Tranche
Währung:	Euro ("**EUR**")
Daueremission:	Nicht anwendbar
Begebungstag:	24.2.2023
Nennbetrag:	EUR 100.000
Gesamtnennbetrag:	EUR 325.000.000
Emissionspreis:	99.692%
Mindestzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
Höchstzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
Sammelurkunde	nicht-digitale Sammelurkunde
Eigenverwahrung:	Nicht anwendbar

§ 2
(Status)

hypothekarisch gedeckte Schuldverschreibungen, die Bedingungen für eine Fälligkeitsverschiebung vorsehen

hypothekarischen Deckungsstocks

§ 3
(Zinsen)

Zinsmodalität:	Fixe Verzinsung
Zinssatz:	3,375% *per annum*
Fixzinsbetrag:	Nicht anwendbar
Stufenzinssatz:	Nicht anwendbar
Verzinsungsbeginn:	24.2.2023
Festgelegte Zinszahlungstage:	24.2. eines jeden Jahres
Mehrere Zinsperioden:	Anwendbar
Kurze/Lange Zinsperiode:	Nicht anwendbar
Erster Zinszahlungstag:	24.2.2024
Geschäftstagekonvention:	Folgender-Geschäftstag-Konvention

Anpassung der Zinsperiode:	Nicht anwendbar
Zinstagequotient:	Actual/Actual (ICMA)

§ 4
(Rückzahlung)

Rückzahlungsbetrag:	100,00% des Nennbetrags
Endfälligkeitstag:	24.2.2028
Spätestmöglicher Verlängerter Fälligkeitstag:	24.2.2029
Marge:	zuzüglich 0,330% *per annum*
Mindestzinssatz:	Nicht anwendbar
Maximalzinssatz:	Nicht anwendbar
Bildschirmseite	Bloombergseite "EUR003M" oder jede Nachfolgeseite für den 3-Montas-Euribor
Festgelegte Zinszahlungstage:	24.5.2028, 24.8.2028, 24.11.2028 und 24.2.2029
Mehrere Zinsperioden:	Anwendbar
Kurze/Lange Zinsperiode:	Nicht anwendbar
Erster Zinszahlungstag:	24.5.2028
Geschäftstagekonvention:	Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
Anpassung der Zinsperiode:	Anwendbar
Zinstagequotient:	Actual/360
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:	Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger:	Nicht anwendbar

§ 5
(Zahlungen)

Geschäftstag:	TARGET2

§ 7
(Verjährung)

im Fall des Kapitals:	zehn (10) Jahre
im Fall von Zinsen:	drei (3) Jahre

§ 8
(Beauftragte Stellen)

Zahlstelle(n):	Raiffeisenverband Salzburg eGen Schwarzstraße 13-15 5020 Salzburg Österreich
Berechnungsstelle(n):	Raiffeisenverband Salzburg eGen Schwarzstraße 13-15 5020 Salzburg Österreich

§ 12
(Anwendbares Recht. Gerichtsstand. Erfüllungsort)

Gerichtsstand:	5020 Salzburg, Österreich

TEIL B: WEITERE ANGABEN

Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Nach Kenntnis der Emittentin bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind, außer, dass bestimmte Platzeure und mit ihnen verbundene Unternehmen Kunden von und Kreditnehmer der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen sein können. Außerdem sind bestimmte Platzeure an Investment Banking-Transaktionen und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin beteiligt, oder könnten sich in Zukunft daran beteiligen, und könnten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Dienstleistungen für die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen erbringen.

Verwendung der Erlöse:	Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.
Geschätzter Nettobetrag der Erlöse:	EUR 323.414.000

Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

Rendite bei Endfälligkeit:	3,443% *per annum*, für den Fall, dass es keine vorzeitige Rückzahlung oder Verlängerung der Laufzeit gibt.
Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden:	(i) Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss vom 16.12.2022 in Bezug auf die Mittelfristplanung 2023 bis 2025, (ii) Geschäftsleitungsbeschluss vom 23.1.2023 in Bezug auf die Emission der Schuldverschreibungen

Platzierung und Übernahme

Vertriebsmethode:	Syndiziert
Platzeur/Bankenkonsortium - feste Zusage:	**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main** Platz der Republik 60325 Frankfurt am Main Deutschland **Erste Group Bank AG** Am Belvedere 1 1100 Wien Österreich **Landesbank Baden-Württemberg** Am Hauptbahnhof 2 70173 Stuttgart Deutschland **Raiffeisen Bank International AG** Am Stadtpark 9 1030 Wien Österreich **UniCredit Bank AG** Arabellastrasse 12 81925 München Deutschland

Kursstabilisierender Manager:	Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Zulassung zum Handel:	Für die Schuldverschreibungen wurde ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (*Mulilateral Trading Facility – MTF*) geführten Vienna MTF gestellt.
Erwarteter Termin der Zulassung:	Die Einbeziehung erfolgt voraussichtlich am 24.2.2023.
Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:	EUR 1.420

Weitere Angaben

Kreditrating der Schuldverschreibungen:	Die Emittentin erwartet, dass die Schuldverschreibungen von Moody's ein Kreditrating von Aaa erhalten werden. "**Moody's**" meint Moody's Deutschland GmbH. Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Union und ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.9.2009 über Ratingagenturen idgF bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland (gemäß der aktuellen von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority - ESMA*) auf ihrer Website (www.esma.europa.eu) veröffentlichten Liste der registrierten und zertifizierten Kreditratingagenturen) registriert.

Informationen von Seiten Dritter

Das oben angeführte Kreditrating von Moody's wurde von dessen Website exzerpiert. Die Emittentin bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und – soweit für sie aus den von Moody's veröffentlichten Angaben ersichtlich – keine Auslassungen beinhaltet, die die wiedergegebenen Angaben inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Angaben gemäß Benchmark Verordnung

Referenzzinssatz:	3-Monats-Euribor
Name des Administrators:	European Money Markets Institute ("**EMMI**")

Eintragung im öffentlichen Register der European Securities and Markets Authority (ESMA) gemäß der Benchmark Verordnung:

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist EMMI im öffentlichen Register genannt.

Raiffeisenverband Salzburg eGen

Prok. Mag. (FH) Herbert Radauer
Department Head Treasury

Prok. Manfred Reichholf
Team Leader Sales